

i 112 - g e s p e r r t bis freigabe  
reichsbruecken-bericht ...2 apa/18.8.

in dem bericht des wiener kontrollamtes wird weiters hervor-  
gehoben, dass es "jedoch vorschriften ueber die untersuchung  
von strassenbahnbruecken gebe, die alle sechs jahre vorzunehmen  
seien". die wiener verkehrsbetriebe vertreten die ansicht, dass  
dafuer bis 1971 die bundesstellen zustaendig gewesen waeren.  
im jahre 1971 dann allerdings versuchten die verkehrsbetriebe die  
ma 29, diese ueberpruefungen vorzunehmen. aus den jahren 1958,  
1964 und 1970, also den kontrolljahren, existieren keine amtlichen  
schriftlichen unterlagen ueber die brueckenkontrollen. kontroll-  
unterlagen gibt es lediglich fuer das jahr 1952.

der bericht haelt weiter fest, dass es von den bundesstellen  
keine vorschriften ueber die brueckenkontrollen gibt. solche  
wurden lediglich "im bereich der stadt wien erlassen". die ma 29  
erliess im jahre 1955 solche vorschriften, die bis zum maerz  
1976 auch fuer die reichsbruecke galten. danach hatten sich die  
periodisch durchzufuehrenden brueckenrevisionen auf saemtliche  
brueckenteile zu erstrecken und auch alle fuer die beurteilung  
des tragvermoegens, der verkehrssicherheit und des erhaltungs-  
zustandes notwendigen untersuchungen. es geht aus dem bericht

...kehrssicherheit und des erhaltungs-  
zustandes notwendigen untersuchungen. es geht aus dem bericht  
hervor, dass werkmeister dafuer zustaendig waren. diese werk-  
meister hatten ueber ihren befund "schriftliche mitteilung zu  
erstatten".

ausser den monatlichen ueberpruefungen waren eingehende  
ueberpruefungen nach dem ende des winterfrostes und diverser  
anderer naturereignisse - wie etwa hochwasser, eistreiben auf  
der donau, erdbeben oder stuerme - durchzufuehren. dabei waren  
auch, wie in dem kontrollamtsbericht hervorgehoben wird, "un-  
scheinbare maengel zu beachten".

mit der "visuellen" kontrolle allein war, wie weiter betont  
wird, nicht genuege getan. es waren auch das abklopfen und  
eventuell sogar das entfernen der deckenschicht vorgeschrieben.  
vorschriften fuer ueberpruefungen durch hoehere organe, heisst es  
in dem bericht woertlich, "existierten damals nicht". (forts)+se+